

Protokolls der letzten Ortschaftsratssitzung

Das Protokoll der Ortschaftsratssitzung v. 17.09.2014 wird einstimmig genehmigt.

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung v. 17.09.2014 werden bekanntgegeben.

Bürgerfragestunde

- Wann wird der Radweg Oberfischach-Herlebach vermessen?
BM Trittner:
Die Vermessung soll in nächster Zeit erfolgen, so dass die Grundstückseigentümer die genauen Flächenangaben für die Antragstellung zum MEKA-Programm haben.

- Der Radweg Oberfischach-Herlebach wird immer wieder von Reitern benutzt und dadurch zum Teil erheblich verschmutzt. Kann da ein Verbot für Reiter ausgesprochen werden?
BM Trittner:
Die Verwaltung wird die Rechtslage prüfen.

Verabschiedung von Herrn Timo Krockenberger aus dem Ortschaftsrat

Bei der allgemeinen Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinde- und Ortschaftsräte nach der Kommunalwahl 2014 war Herr Timo Krockenberger verhindert. BM Trittner verabschiedet Herrn Krockenberger nach 5-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Ortschaftsrat Oberfischach. Dabei gibt Herr Trittner nochmals einen kurzen Überblick über die in dieser Zeit im Ortschaftsrat behandelten Themen; u.a. waren das verschiedene Bebauungspläne und Abrundungssatzungen, Breitbandversorgung Fischachtal, Windkraftnutzung und der Einbau einer neuen Küche in der Gemeindehalle Oberfischach. BM Trittner bedankt sich für das von Herrn Krockenberger regelmäßig in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebrachte Wissen und die Erfahrung. Als Zeichen der Anerkennung erhält Herr Krockenberger neben einem Schenkenbecher mit Gravur noch einen Essensgutschein.

Ausscheiden von Dieter Glasbrenner aus dem Ortschaftsrat Oberfischach

Herr Dieter Glasbrenner hat mit Schreiben v. 20.09.14 erklärt, dass er künftig das Mandat als Ortschaftsrat nicht mehr ausüben möchte.

Herr Glasbrenner übt u.a. das Amt als Ortschaftsrat seit 15 Jahren aus und kann somit nach § 16 der Gemeindeordnung verlangen, aus dem Ortschaftsrat auszuscheiden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag von Herrn Dieter Glasbrenner zu. Das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat wird genehmigt.

Verpflichtung von Friedrich Krockenberger als Nachrücker in den Ortschaftsrat Oberfischach und Feststellung ob Hinderungsgründe gegen den Eintritt in den Ortschaftsrat Oberfischach vorliegen

Bei der Ortschaftsratswahl 2014 wurde Herr Friedrich Krockenberger, Herlebacher Str. 3, Obersontheim, als Ersatzbewerber festgestellt.

Hinderungsgründe gegen den Eintritt von Friedrich Krockenberger liegen nicht vor, so dass er in den Ortschaftsrat Oberfischach eintreten kann.

Bürgermeister Trittnier weist Herrn Krockenberger auf seine Rechte (Mitwirkungsrecht, freie Ausübung des Mandats) und Pflichten (Treue, Verschwiegenheit, Mitwirkungsverbot bei Befangenheit) hin und betont hierbei insbesondere die Teilnahmepflicht an den Sitzungen.

Ortsvorsteher Frank verpflichtet Herrn Krockenberger durch Vorlesen und Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ortsvorsteher Frank bekräftigt die Verpflichtung anschließend durch Handschlag. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

Bebauungsplan „Grabenäcker“ in Herlebach

In Herlebach beabsichtigte die Gemeinde im Gewann „Grabenäcker“ einen Bebauungsplan für 3 Bauplätze auszuweisen. Von Anfang an war bekannt, dass die Ausweisung und spätere Erschließung des Baugebietes „Grabenäcker“ möglicherweise sehr aufwändig und problembehaftet sein würde.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat sich diese Annahme durch die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange, insbesondere des Naturschutzes als richtig erwiesen.

Auch eine erste Vorplanung zur Erschließung des Baugebietes hat ergeben, dass die Erschließungsstraße eine Steigung von ca. 15,4% bekommen müsste (entspricht in etwa der Steigung des Lammkellerweges in Obersontheim). Außerdem ist auf Grund der Eigentumsverhältnisse und des vorhandenen Streuobstbestandes nur eine einseitige Bebauung möglich. Dadurch rechnet sich die Realisierung des Bebauungsplans „Grabenäcker“ nicht.

Auf Grund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange könnte allenfalls ein Bauplatz an der Ecke Einkornstraße/Herlebacher Straße denkbar sein.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, das Bebauungsplanverfahren „Grabenäcker“ nicht weiter zu verfolgen.

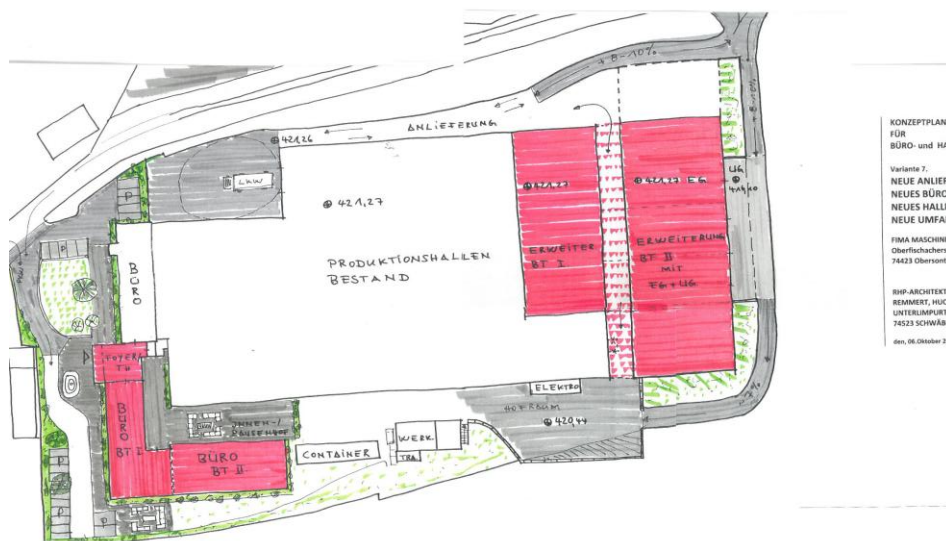
Einstimmiger Beschluss:

Das Bebauungsplanverfahren wird nicht mehr weiter verfolgt.

Sachstandsbericht zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stauchäcker“ in Oberfischach

Die Fa. Fima, Oberfischach hat die Gemeinde über künftige Entwicklungsabsichten informiert. Dabei ist neben einer Erweiterung der Büroflächen auch die Erweiterung von Produktionsflächen sowie der Neubau von Parkflächen vorgesehen.

Bei einem sog. Scopingtermin, bei dem Vertreter des öffentlichen und privaten Naturschutzes, des Immissionsschutz, Landwirtschaftsverwaltung und Kreisplanungsamt, allerdings nicht die Straßenverkehrsbehörde, auch der Planer der Fa. Fima anwesend war, waren keine grundlegenden Widerstände gegen die geplante Betriebserweiterung erkennbar.



Die Aktennotiz über den Scopingtermin hat folgenden Wortlaut:

Herr Remmert erläutert Ausgangslage und Entwurfsplanung zur Erweiterung der Firma FIMA

- Die Firma benötigt mehr Produktionsfläche, mehr Stellplatzflächen und eine bessere Lösung für die Zufahrt zum Werk für LKW's.
- Die Firma überlegt, ob eine Erweiterung des bestehenden Werks oder ein Wechsel des Standorts sinnvoller ist (großer Konkurrenzdruck).
- Die aktuelle Lage der Zufahrt ist ungünstig. Daher ist eine neue Zufahrt im Nordwesten des Grundstücks geplant. Eine Einmündung auf die K 2627 besteht bereits durch einen Feldweg. Da das Gelände sehr abschüssig ist, wäre mit einer Zufahrt aufs Werkgelände von ca. 8% zu rechnen.
- Zudem soll ein neues Produktionsgebäude im Norden an das bestehende Werk angebaut werden.
- Im südöstlichen Bereich soll auf der heutigen Stellplatzfläche eine Reservefläche für ein späteres Bürogebäude festgelegt werden.
- Da die Firma 190 Mitarbeiter beschäftigt, soll die Anzahl der Parkplätze auf 250 aufgestockt werden, zumal der Standort nicht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Die Stellplätze würde die Firma gerne auf der Fläche westlich von der Straße (im FNP als Gewerbegebiet ausgewiesen) realisieren.
- Die 2 Geschosse im Anbau werden von der Produktion benötigt. Daher wäre die Nutzung eines Geschosses durch Stellplätze nicht möglich.

Hinweis:

Der seit dem 16.11.1979 genehmigte BP „Gewerbegebiet Stauäcker“ schließt den Geltungsbereich im Norden mit einer nicht überbaubaren Fläche und einer Grünfläche ab. Im südlichen Bereich zum Wohngebiet hin ebenfalls.

Diskussion:

Martin Zorzi, Privater Naturschutz:

Zu prüfen wäre, ob der Anbau im Norden sich gestalterisch an die topographisch geschwungene Linie des Geländes anpassen könnte.

Jörg Remmert, Architekt

würde eine geschwungene oder versetzte Form des Baukörpers nicht ausschließen.

Sascha Weisser, Regionalverband Franken:

Könnte die benötigte Stellplatzfläche im Norden (statt Anbau) und die Werkserweiterung auf der FNP-Fläche westlich der K 2627 realisiert werden?

Jörg Remmert, Architekt:

Diese Variante wäre unrealistisch, da die Produktionsabläufe durch die Zäsur der Straße erheblich gestört würden.

Hubert Wiedemann LRA:

Bei einem Schichtbetrieb wären die Stellplätze auf der FNP-Fläche durch die Lärmemission zur südlichen Wohnbebauung problematisch.

Sascha Weisser, Regionalverband Franken:

Eine Bebauung der FNP-Fläche durch ein Bürogebäude könnte durch die Geruchs-Emissionen des nordwestlichen Landwirtschaftsbetriebes problematisch werden. In diesem Fall müsste ein Geruchsgutachten erstellt werden.

Grundsätzlich gibt es bei der Planung keine Bedenken, da es sich um die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes handelt.

- Im Umweltbericht des BP's müsste die Prüfung betr. Hochwassergebiet (Fischach) erfolgen.

- Zudem befindet sich im nördl. Planungsgebiet ein schützenswertes Biotop, das in die

- Das Landschaftsbild darf durch die Höhe des An- und Neubaus nicht beeinträchtigt werden. Eine Höhe, die sich nach dem bestehenden Gebäude richtet, ist festzulegen.

- Die Nutzung durch den Einzelhandel sollte im BP ausgeschlossen werden.

- Eine Eingrünung des neuen Bauvorhabens und der Stellplätze müsste erfolgen.

- Bei einem Anbau nordseitig sollte ein Sockelbereich gestaltet werden, um die Höhenwirkung (zweigeschossig am Hang) zu unterbrechen.

Hubert Wiedemann, LRA:

Zu Prüfen ist, ob das Stellplatz-Angebot auf zwei Ebenen realisiert werden könnte, um das Überbauen einer so großen versiegelten Fläche zu reduzieren.

BM Siegfried Trittner:

Eine „ordentliche“ Eingrünung ist für die Gemeinde ebenfalls sehr wichtig.

Jochen Schurg, Landwirtschaftsamt:

Bei einer Nutzung der FNP-Fläche muss darauf geachtet werden, dass die bestehenden Wege in diesem Gebiet vom Landwirt westlich weiterhin befahrbar sind.

Martin Zorzi, Privater Naturschutz:

Die Vegetation muss betr. wertvollen Flächen begutachtet werden (Artenschutz-Untersuchung).

Außerdem sollte im BP festgelegt werden, dass die geplante Beleuchtung für verschiedene Arten unproblematisch ist.

Jens Fuhrmann, Kreisplanungsamt

ergänzt, dass standardmäßig eine Überprüfung des Hochwassergebiets im Rahmen des Umweltberichts mit Maßnahmenvorschlag erfolgt. Auch eine Artenschutzuntersuchung wird erfolgen.

Simone Klausmeyer, LRA:

Wurde die Fläche östlich des Werks (nicht im LSG) als alternativer Standort geprüft?

BM Siegfried Trittner

ergänzt: Dieses Grundstück gehört der Gemeinde und könnte auch als Ausgleichsfläche dienen. Eine Nutzung wäre aus topographischen Gründen nur für Stellplätze möglich. Auch muss das südliche Wohngebiet berücksichtigt werden.

Jens Fuhrmann, Kreisplanungsamt:

Bei der Überprüfung dieses Grundstück sollte der Untersuchungsbereich nach Norden vergrößert werden.

Weiteres Vorgehen:

- Entwurfsunterlagen des Architekten werden dem Protokoll beigelegt
- weitere Ausarbeitung des Entwurfes aufgrund der Eingaben

Einstimmiger Beschluss:

- Der Ortschaftsrat begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Erweiterungsabsichten der Fa. Fima in Oberfischach
- Die Verwaltung wird beauftragt, in die erforderlichen Grundstücksverhandlungen einzutreten.
- Die Gemeinde wird falls erforderlich notwendiges Tauschland zur Verfügung stellen.

Sonstiges

- Radweg Mittelfischach-Oberfischach

Bisher fehlt für eine durchgängige Radwegverbindung von Unterfischach bis Herlebach noch das Teilstück vom Ortsausgang Mittelfischach bis zu Einfahrt zur Beutenmühle. Die Gemeinde beabsichtigt, das fehlende Teilstück in absehbarer Zeit noch auszubauen. Bei einem Scopingtermin wurden hierfür 2 Alternativen angesprochen

- a) Radweg entlang der Fischach auf der Trasse des bestehenden Abwasserkanals
- b) Radweg entlang der Kreisstraße

Von dem Scopingtermin wurde folgendes Gesprächsprotokoll gefertigt:

BM Siegfried Trittner

erläutert kurz den Entwurf von 2 Varianten von Radwegverbindungen.

Hubert Wiedemann, LRA:

Die Realisierung beider Varianten wären vorstellbar. Vorzugsweise wäre ein Radweg entlang der Fischach. Hier könnte mittels Radweg ein Puffer zwischen der Fischach und der landwirtschaftlichen Nutzung geschaffen werden.

BM Siegfried Trittner

weist bei dieser Variante auf die Problematik für die Landwirte hin (Befahrbarkeit etc.)

Weiteres Vorgehen:

Hr. Zorzi wird im Frühling die 2 Varianten prüfen.

BM Trittner:

Folgender Zeitplan ist denkbar:

2015 werden erste Gespräche und Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt, um festzustellen, welche Variante hier bevorzugt wird.

2016 Bewilligung eventueller Zuschüsse

Einstimmiger Beschluss:

Der Ortschaftsrat zeigt sich erfreut, wenn der Lückenschluss des Radwegenetzes im Fischachtal erfolgt und nimmt vom derzeitigen Verfahrensstand Kenntnis.

- Gründerwerb Erbgemeinschaft nach Anna Setzer

BM Trittner informiert den Ortschaftsrat, dass die Kaufverträge für die Althofstelle Setzer inzwischen beurkundet sind.

Einstimmiger Beschluss:

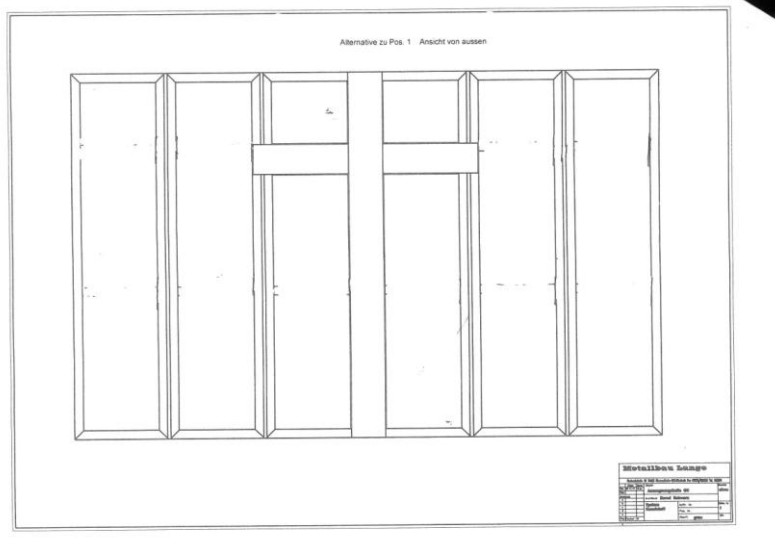
Kenntnisnahme

- Aussegnungshalle Oberfischach

Die Glasfront an der Südseite der Aussegnungshalle Oberfischach ist schadhaft und muss erneuert werden. Arch. Schwarz hat dem Ortschaftsrat verschiedene Gestaltungsvorschläge gemacht. Mit Kosten in Höhe von ca. 20.000,-- € ist zu rechnen. Die Erneuerung soll im Haushaltsjahr 2016 erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführte Alternative soll als Grundlage zur Erneuerung der Glasfassade an der Aussegnungshalle Oberfischach dienen.



- Wiesenwalze Oberfischach

Nachdem die Wiesenwalze zwar selten, aber doch immer wieder im Einsatz ist, wird diese vorerst nicht verkauft oder verschrottet.

- Bankwaldstiftung

Aus der Bankwaldstiftung Oberfischach stehen aus den Jahren 2012, 2013 und 2014 Zinserträge in Höhe von insges. 883,36 € zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Vorschlag zu, die Zinserträge zur Ausgestaltung des ehemaligen Schützenvereinsraumes in der Gemeindehalle Oberfischach zu verwenden.

- Gemeindehalle Oberfischach

Für die Gemeindehalle Oberfischach sollte eine festeingebaute Leinwand angeschafft werden.

- OR Mönning:

Im sog. Rotweg hat eine Verdohlung nachgegeben und muss nachgeschottert werden

